

Niederschrift

über die am 27.2. u. 1.3.1951 abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung in Schlins.

Beschlüsse:

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde ohne Einwand angenommen.
- 2.) Die Holzurüstungsarbeiten der 1. Partei wurden an Pixner Mathias, Schlins 119, die II. Partei an Burtscher Christian, Schlins 154, vergeben.
- 3.) Dem Mähr Johann, Haus Nr. 68 in Schlins, wurden 3 Nutzholzlose im vorhinein bewilligt.
- 4.) Über Antrag der Auweidewerwaltung wird die Weidebestoßung für 1951 folgendermaßen festgesetzt:
 - a) der Auftrieb im 1. Semester erfolgt nach alter Übung
 - b) Im 2. Semester ist der Auftrieb grundsätzlich nur für Kühe u. Kälber gestattet. Kalbinnen, leere Rinder u. Kälber, welche durch die Auweidewerwaltung gealpt werden, verbilligen sich wie in früheren Jahren. Werden Kalbinnen und leere Rinder in die Au getrieben, so wird für dieselben der Weidetarif sowie das Mistlieferungssoll um das dreifache erhöht.
 - c) Die Viehstandsaufnahme soll durch den Obmann des Aucomitees durchgeführt werden.
- 5.) Die Gemeinde Schlins leistet an den Landeswohnbaufonds einen Beitrag v. S 4000.-.

- 6.) Bezüglich des Schulhausbaues wurde beschlossen, die beiden Gp. Nr. 307 u. 308 von der Pfarrpfünde käuflich zu erwerben u. dann sofort mit den Vorarbeiten für den Neubau zu beginnen. Zur Mitarbeit an diesem Vorhaben ist ein Komitee zu bilden bestehend aus jeder Partei ein Vertreter, dem Bürgermeister u. Schulleiter Matt Albert.

Schluß der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Verhandlungsschrift

über die am 27.2. u. 1.3 1951 abgehaltene Sitzung
der Gemeindevertretung in Schliens.

Beschlüsse:

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde ohne Einwand angenommen.
- 2.) Die Holzerüstungsarbeiten der 1. Partie wurde an Pauer Matthias, Schliens 119, die II. Partie an Bürtcher Christian, Schliens 154 vergeben.
- 3.) Dem Moir Joh. Haus Nr. 68 in Schliens wurden 3 Nützhollose im vorhinin bewilligt.
- 4.) Über Antrag der Düngerverwaltung wird die Weidebestäubung für 1951 folgendermaßen festgesetzt:
 - a.) der Düsttrieb im 1. Semester ^{erfolgt} nach alter Übung.
 - b.) Im 2. Semester ist der Düsttrieb grundsätzlich nur für Kühe u. Kälber gestattet. Kalbinnen, leere Kinder u. Kälber welche durch die Düngerverwaltung gealpt werden, verbilligen sich wie in frühem Jahren. Werden Kalbinnen und leere Kinder in die Düngung geschoben, so wird für dieselben der Weidetarif, sowie das Mistlieferungssoll um das dreifache erhöht.
 - c.) Die Küstandaufnahme soll durch den Obmann des Düngemites durchgeführt werden.
- 5.) Die Gemeinde Schliens leistet an den Landeswohnbaufond einen Beitrag v. 94000.-

6.) Bezüglich des Schulhausbaues würde
beschlossen die beiden Gp. N^o. 307 & 308
von der Pfarrsünde käuflich zu erwerben
u. dann sofort mit dem Vorarbeiten für
den Neubau zu beginnen. Zur Mitarbeit
an diesem Vorhaben ist ein Komitee
zu bilden bestehend aus jeder Partei ein
Vertreter, dem Bürgermeister u. Schulleiter
Matt. Albert.

Schluß der Sitzung 20^h 30

Der Schriftführer:
Pombart

Der Bürgermeister



Leo Anzmann
Suderegger